

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
1. Gewährung von Zuschüssen an die
Französische Vor- und Grundschule Pierre
et Marie Curie e. V. und an die Evangelische
Stadtmission e. V.
2. Bereitstellung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.11.2010	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.12.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat

- 1. die Genehmigung der Zuschüsse entsprechend der Begründung und der als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide*
- 2. die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 620.000 €. Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für die Dach- und Fassadensanierung der Willy-Hellpach-Schule*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Französische Vor- und Grundschule e. V. (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Bewilligungsbescheid Evangelische Stadtmission e. V. (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die angeführte Baumaßnahme wird ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Französische Vor- und Grundschule

Der französischen Vor- und Grundschule wurden die momentanen Räumlichkeiten gekündigt. Als neue Unterkunft entschied sich der Träger die Villa Heinstein zu mieten und zusätzliche Räume anzubauen, um den gesamten Schul-, Kindergarten- und Hortbetrieb weiterhin betreiben zu können. In diesem Zusammenhang werden die Kindergartenplätze von 93 auf 128 und die Hortplätze von 48 auf 50 erhöht.

Bereits jetzt gewährt die französische Vor- und Grundschule beitragsreduzierte Plätze für einkommensschwache Familien. Die Schule wird nun verpflichtet, in Zukunft die Beiträge generell nach Einkommen zu staffeln oder zumindest 15 % der Plätze zu einem Sozialtarif anzubieten.

Evangelische Stadtmission

Die evangelische Stadtmission plant den Neubau einer Kinderkrippe in der Altstadt. Diese Plätze werden dringend benötigt. Die evangelische Stadtmission wird ebenfalls verpflichtet, in Zukunft die Beiträge generell nach Einkommen zu staffeln oder zumindest 15 % der Plätze zu einem Sozialtarif anzubieten.

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Franz. Vor- und Grundschule Pierre et Marie Curie e.V.	Villa Heinstein, Wieblinger Weg 7, 69123 Heidelberg	649.532 €
Evangelische Stadtmission e.V.	Plöck 47, 69117 Heidelberg	817.616 €

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Darüber hinaus werden 620.000 € als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für die Dach- und Fassadensanierung der Willy-Hellpach-Schule. An dieser Schule erfolgt zunächst die Sanierung der WC-Anlagen. Dies wird aus dem Ergebnishaushalt finanziert.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner